



**PUTBUSSER  
NACHRICHTEN**  
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT  
DER STADT PUTBUS

Sonderdruck NR: 01/2015  
XXVI. JAHRGANG  
28. April 2015

## Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters gemäß Landeskommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)

Gemäß LKWO M-V in der zurzeit gültigen Fassung mache ich nachstehend Name und Anschrift des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl am 13. September 2015 sowie die Anschrift der Dienststelle öffentlich bekannt:

Gemeindevahlleiter:

Harald Burwitz  
Stadt Putbus  
Markt 8  
18581 Putbus  
Tel: 038301 64310  
Fax: 038301 292  
E-Mail: [rathaus@putbus.de](mailto:rathaus@putbus.de)

Stellvertreter:

Thomas Möller  
Stadt Putbus  
Markt 8  
18581 Putbus  
Tel: 038301 64313  
Fax: 038301 292  
E-Mail: [bau-ordnungsamt@putbus.de](mailto:bau-ordnungsamt@putbus.de)

Putbus, den 28.04.2015

Burwitz  
Gemeindevahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters für die Bürgermeisterwahl am 13.09.2015

### **Bekanntmachung des Gemeindevahlausschusses der Stadt Putbus Gemeindevahlleiter und Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses**

Harald Burwitz

#### **Beisitzer**

Monika Blank  
Regina Dabel  
Michael Kasch

Kerstin Schulze  
Regina Schmidt

Wahlausschüsse werden vor landesweiten Kommunalwahlen berufen, d.h. im Jahr 2014 gewählte Wahlausschüsse bleiben für Wahlen im Kalenderjahr 2015 noch zuständig.

Die Sitzungen des Gemeindevahlausschusses sind **öffentlich** und finden im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Markt 8 in 18581 Putbus statt.

Der erste Sitzungstermin zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge ist der **07. Juli 2015 um 15.30 Uhr**. Die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge sind hiermit eingeladen.

Putbus, den 28.04.2015

Burwitz  
Gemeindevahlleiter

## **Wahlhelfer gesucht!!!**

Für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 13.09.2015 werden noch ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. Aufgabe des Wahlhelfers ist es, während der Zeit von 08.00-18.00 Uhr im Wahllokal und bei der anschließenden Stimmenauszählung zu helfen.

Interessenten melden sich bitte im Rathaus bei Frau Wilke, Zimmer 5 oder telefonisch unter 038301/ 64343. Die Mitglieder von Wahlorganen haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Burwitz  
Gemeindewahlleiter

## **Stellenausschreibung**

Bei der Stadt Putbus, Landkreis Vorpommern-Rügen, ist ab 01.12.2015 die Stelle

### **der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

neu zu besetzen.

Der Amtsinhaber tritt aus Altersgründen nicht zur Wiederwahl an. Das Amt ist gem. der Kommunalbesoldungsverordnung M-V in die Besoldungsgruppe A 14 eingestuft.

Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Die Stadt Putbus hat ca. 4.500 Einwohner, ist seit 1997 staatlich anerkannter Erholungsort und liegt mit ihren dreißig Ortsteilen reizvoll am Greifswalder Bodden im Südosten der Insel Rügen. Der Hafen im Ortsteil Lauterbach ist der zweitgrößte der Insel Rügen und überwiegend touristisch geprägt.

Die Wahl erfolgt am **13.09.2015**, ein möglicher Stichwahltermin ist für den **27.09.2015** festgelegt.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen oder von einer einzelnen Person (Einzelbewerber) bis zum **30.06.2015 16.00 Uhr** eingereicht werden. Die öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen finden Sie in den Putbusser Nachrichten und unter [www.putbus.de](http://www.putbus.de).

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind amtliche Formblätter zu verwenden, die auf den Seiten der Landeswahlleiterin oder unter [www.putbus.de](http://www.putbus.de) als ausfüllbare PDF-Dokumente bereitgestellt werden.

Formblätter in Papierform können beim Gemeindewahlleiter angefordert werden.

Harald Burwitz  
Gemeindewahlleiter

# **Öffentliche Wahlbekanntmachung – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Putbus am 13. September 2015**

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 2) i. V. m. §62 LKWG M-V sowie den §§ 15 bis 19 LKWG M-V und § 24 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) vom 02. März 20141 zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 759) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist eingereicht werden, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

## **1. Wahltermin**

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat in ihrer Sitzung am 27. April 2015 den **13. September 2015** als Wahltermin und für eine eventuell notwendige Stichwahl den **27. September 2015** bestimmt. Entsprechend § 62 Abs. 4 LKWG M-V sind Wahlvorschläge spätestens am 75. Tag vor der Wahl, 30. Juni 2015, 16.00 Uhr, schriftlich einzureichen bei der

Stadt Putbus  
Der Gemeindevahlleiter  
Herr Harald Burwitz  
Markt 8  
18581 Putbus.

## **2. Aufstellung der Wahlvorschläge**

### **2. 1. Einreichungsberechtigte**

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien), von Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder von einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerber) eingereicht werden (§ 15 Abs. 1 LKWG M-V).

Dabei können mehrere Parteien oder Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen; § 16 Abs. 4 LKWG M-V ist anwendbar, wobei an die Stelle der vorschlagenden Partei alle gemeinsam vorschlagenden Parteien treten. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten (§ 62 Abs. 2 LKWG M-V). Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein (§ 16 Abs. 4 LKWG M-V).

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V. Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei oder Wählergruppe für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, ist die nächsthöhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit nicht die Satzung hierfür Regelungen enthält (§ 62 Abs. 3 LKWG M-V).

## **3. Wählbarkeit**

Wählbar zur/zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister ist gemäß §66 LKWG M-V, wer am Tage der Wahl

- das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hat,
- die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten auf Zeit erfüllt,
- nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen und
- nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben.

Fortsetzung Punkt 3

Unionsbürger sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar, wenn sie nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, auf Grund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

#### **4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 sowie Anlage 6 LKWO M-V einzureichen. Der Wahlvorschlag muss gemäß § 62 LKWG M-V i. V. m. §§ 16 und 66 LKWG M-V sowie § 24 LKWO M-V enthalten:

- Familienname, Vorname/n (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Tätigkeit, Staatsangehörigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers (Formblatt 5.1.1 bzw. 5.2)
- Angaben zu den Vertrauenspersonen (Formblatt 5.1.1 bzw. 5.2)
- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/der Wählergruppe (Formblatt 5.1.1)
- Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V einschließlich einer Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V (Formblatt 5.1.2)
- Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 5.1.3)
- Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindevahlbehörde des Bewerbers (Formblatt 5.1.3 bzw. 5.2)
- Erklärungen über die persönlichen Voraussetzungen des Wahlbewerbers für die Bürgermeisterwahl § 66 LKWG M-V (Formblatt 5.1.3 bzw. 5.2)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Wahlbehörde
- Erklärung über eventuelle Strafverfahren, Disziplinarverfahren (Formblatt 5.1.3 bzw. 5.2)
- Erklärung über das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung (Formblatt 5.1.3 bzw. 5.2)
- Erklärung über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Formblatt 5.1.3 bzw. 5.2)
- Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Wahlbewerbers (Formblatt 5.1.3 bzw. 5.2)
- amtsärztliches Gesundheitszeugnis
- Unionsbürger: Versicherung an Eides statt nach § 24 Abs. 2 LKWO M-V (Formblatt nach Anlage 6)

Die Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein (§ 24 Abs. 1 LKWO)

Die amtlichen Vordrucke sind über die Internetseite [www.putbus.de](http://www.putbus.de) erhältlich oder werden auf Anforderung kostenlos versandt.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der angegebenen Stimmen gewählt (§ 15 Absatz 4 LKWG M-V).

Die Parteien und Wählergruppen werden vorsorglich darauf hingewiesen, die in ihren Satzungen enthaltenen Regelungen zur Aufstellung von Kandidaten, insbesondere die Regelungen zu den entsprechenden Mitgliederversammlungen, Einladungsfristen usw., zu beachten.

Harald Burwitz  
Gemeindevahlbehörde

#### **Impressum:**

Die Sonderdrucke der Putbusser Nachrichten erscheinen bei Bedarf.

Auf die Herausgabe wird durch eine Anzeige in der „Ostsee-Zeitung“, Lokalblatt für den Landkreis Vorpommern-Rügen, hingewiesen.

Die Sonderdrucke werden nicht an die Haushalte verteilt, sondern liegen zur Selbstabholung öffentlich im Rathaus der Stadt Putbus, Eingangsbereich, aus.

Herausgeber: Stadt Putbus, Markt 8, 18581 Putbus

Telefon: 038301 64310 \* Fax 038301 292 \* E-Mail [gewerbe@putbus.de](mailto:gewerbe@putbus.de)

Ansprechpartner: Frau Schrank, Telefon 038301 64340